

Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. Januar 2024 11:16

Zitat von Palim

Wo genau ist bei der Einbeziehung der Vertreter:innen von Eltern und Schüler:innen nach Erlasslage der "Missbrauch"?

Der Erlass gibt das her, das ist mir jetzt bewusst, wenn auch unverständlich. Unter Missbrauch versteh ich das Leugnen der eigenen Beeinflussbarkeit. Du hast es mit den Beispielen doch anschaulich gemacht, du trifft Entscheidungen über das Leben von Kindern aufgrund von Informationen, deren Wahrheitsgehalt du in dem Moment nicht mal überprüfen kannst.